

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 14.12.2021 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2021 erlassen

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	3.448.100	104.100	39.570.700	42.914.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	529.500	468.100	43.011.700	43.073.100
Jahresfehlbetrag		3.282.600	3.441.000	158.400
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.424.200	83.600	37.982.400	41.323.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	492.300	430.900	40.594.800	40.656.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	211.700	0	3.760.900	3.972.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	403.500	0	4.577.200	4.980.700

§ 2

Es werden festgesetzt:

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 400.000 €
auf 1.650.000 €

§ 3

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.
Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.12.2021 erteilt.

Uetersen, den 16.12.2021

Stadt Uetersen
gez.
Dirk Woschei
Bürgermeister